

Interview mit Frau Bundespräsidentin Viola Amherd / Interview avec Madame la Présidente de la Confédération Viola Amherd

Viola Amherd

1982-1987	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg
1990	Erlangung des Notarsdiploms des Kantons Wallis
1991	Erlangung des Anwaltsdiploms und des Anwaltspatents des Kantons Wallis
1991-2018	Tätigkeit als selbständige Advokatin und Notarin in Brig-Glis
2000-2012	Präsidentin der Stadtgemeinde Brig-Glis
2005	Wahl in den Nationalrat
2011-2018	Vizepräsidentin der CVP-Bundeshausfraktion
2018	Wahl in den Bundesrat
Seit 2019	Chefin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
2024	Bundespräsidentin



Bildnachweis: VBS/DDPS – André Scheidegger

Quelles sont les circonstances qui vous ont amené à étudier à Fribourg ? Est-ce que vous avez envisagé d'autres universités ? Le bilinguisme a-t-il influencé votre choix final ?

Viele Oberwalliserinnen und Oberwalliser studierten traditionell an der Uni Freiburg. Auch von meinen Mitschülerinnen und Mitschülern am Kollegium in Brig sind viele an die Uni Freiburg gegangen. Diese Wahl hat sicher auch damit zu tun, dass Freiburg und das Wallis zweisprachige Kantone sind. Das verbindet uns.

Les Valaisans et les Valaisannes qui étudient à l'Université de Fribourg se plaignent de l'absence de soleil et du supposé brouillard constant ; certains la surnomment même « Grisbourg ». Est-ce que c'était déjà le cas durant votre passage en terres fribourgeoises ?

Ja, das war zu meiner Uni-Zeit bereits schon so. Wenn wir jeweils am Montag zurück nach Freiburg kamen, glaubten uns unsere Kommilitoninnen und Kommilitonen nicht, dass wir im Wallis die Sonne geniessen konnten. Sie mussten die Wochenenden im Nebel verbringen.

Fühlen Sie sich nach wie vor mit der Universität Freiburg verbunden? Pflegen Sie noch Kontakt?

Ja, ich habe vor fast vier Jahrzehnten meinen Abschluss in Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg gemacht und die Bildungsstätte liegt mir auch heute noch am Herzen. Bis zu meiner Wahl als Bundesrätin war ich Mitglied des Senats der Universität und im November 2022 durfte ich anlässlich des Dies academicus eine Rede halten.

Pourquoi avoir choisi les études de droit ? Qu'est-ce qui vous a attiré dans cette matière ?

Ein Rechtsstudium versprach aufgrund der vielfältigen späteren Berufsmöglichkeiten eine interessante Basis für die Zukunft. Das Recht als Grundlage unseres Staates war für mich als politisch interessierte Bürgerin ein faszinierendes und naheliegendes Thema. Zudem trage ich einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn in mir. Diesen konnte ich mit dem Studium und dann dem Beruf als Advokatin und Notarin voll ausleben.

Vous êtes la seule avocate au Conseil fédéral. Êtes-vous la caution « spécialiste du droit » lorsque des questions juridiques se posent en séance du Conseil fédéral ?

Alle Bundesrätinnen und Bundesräte haben eine lange politische Karriere hinter sich und sind mit den grundsätzlichen Rechtsfragen der Bundespolitik vertraut. Als ausgebildete Advokatin und Notarin habe ich vielleicht manchmal etwas mehr Detailwissen oder einen anderen Bezug zu Rechtsfragen, aber die Spezialistin des Rechts bin ich deswegen nicht und sicher nicht auf allen Gebieten. Wie alle Bundesrätinnen und Bundesräte ziehe ich bei spezifischen Rechtsfragen vor den Bundesratssitzungen bei Bedarf den Rechtsdienst des Departementes bei. Der Bundesrat kann zudem vor einem Entscheid Rechtsfragen durch das Bundesamt für Justiz beurteilen lassen.

Müssen Sie teilweise auf Ihre juristische Position verzichten, um Ihre politische Meinung vertreten zu können? Oder ist umgekehrt Ihre politische Meinung stark von Ihrer juristischen Ausbildung geprägt worden?

Politik und Recht sind keine Gegensätze, sondern ein Gesamtpaket. Die Politik macht das Recht, aber sie ist selbst auch an das Recht gebunden. Unsere Bundesverfassung hält in Artikel 5 Absatz 1 unmissverständlich fest: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.»

Als Juristin ist meine politische Meinung vielleicht stärker rechtlich verankert bzw. unterlegt, als bei Politikerinnen und Politikern ohne juristische Ausbildung. In der Politik lernt man aber sehr schnell, dass eine wichtige Basis unserer Gesellschaft das Recht ist. Keine Politikerin und kein Politiker schiebt das Recht bewusst zur Seite. Als Politikerin habe ich aber die Möglichkeit mich einzubringen, um Recht zu setzen und damit allenfalls auch geltendes Recht, das ich aus bestimmten Gründen für falsch oder nicht mehr zeitgemäss erachte, auf dem dafür vorgesehenen Weg zu ändern.

Depuis une vingtaine d'années, de nombreuses crises se sont succédées et ont poussé le Conseil fédéral à adopter des législations d'urgence (Al-Qaida, COVID, Axpo, Credit Suisse, etc.). D'après vous, cette pratique constitue-t-elle un changement de paradigme ? Si oui, comment, d'après vous, les juristes doivent-ils le réceptionner ?

Es liegt kein Paradigmenwechsel vor. Aber die Gegenwart ist schnelllebig geworden und leider hatten wir in letzter Zeit vermehrt Krisensituationen, die ein sehr rasches Handeln erforderten, der Bundesrat bedient sich nicht leichthin des Notrechts, sondern nur, wenn er aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und der Grösse des Problems zur Beurteilung gelangt, dass der ordentliche Rechtsetzungsweg nicht rechtzeitig die erforderlichen Lösungen liefern kann. Nur in der Not ist Notrecht gerechtfertigt. Die Juristinnen und Juristen müssen in der Lage sein, auch unter Zeitdruck gute Rechtsgrundlagen zu entwerfen und akzeptieren, dass Notrecht als ausserordentliches Mittel von der Verfassung ausdrücklich vorgesehen ist. Kritik an Notrecht ist dann angebracht, wenn der Bedarf an Notrecht bezweifelt wird oder die Qualität des Notrechts ungenügend ist.

Wir leben in einer Gesellschaft, die sich gefühlsmässig immer schneller weiterentwickelt. Man hat manchmal den Eindruck, dass die Gesetzgebung immer einen Schritt hinterherhinkt. Wie kann man das ändern? Muss der parlamentarische Prozess neu gedacht werden?

Unser parlamentarischer Prozess ist sicher nicht der Schnellste, aber das hat durchaus seine Vorteile. Die Gesetzgebung in der Schweiz durchläuft einen klar strukturierten Prozess, bei dem möglichst alle Betroffenen involviert werden oder sich einbringen können. Das ermöglicht breit abgestützte Lösungen und eine angemessene Berücksichtigung von Minderheiten. Dadurch erreichen wir eine bessere Qualität der Rechtserlasse und eine höhere Akzeptanz bei den Rechtsbetroffenen. Zudem können mit diesem Prozess Schnellschüsse, die bald wieder korrigiert werden müssen, und Gesetzgebung aus einer aktuellen Laune heraus in der Regel vermieden werden. Das schafft schliesslich eine hohe Rechtssicherheit.

La question de la juridiction constitutionnelle anime souvent le paysage juridique : on réclame régulièrement une extension de cette dernière. Cette démarche n'a cependant aucune chance dans le monde politique, qui tient à maintenir la répartition actuelle des compétences. En tant que juriste, quelle est votre position sur cette question ? En tant que politicienne, défendez-vous la même opinion ?

Es gibt keine scharfe Trennung zwischen der politischen und der juristischen Beurteilung. Beide müssen Hand in Hand gehen. Ich kann die Argumente, die für ein Verfassungsgericht vorgebracht werden, durchaus nachvollziehen. Andererseits hat sich unsere in der Bundesverfassung verankerte Gewaltenteilung über lange Zeit sehr bewährt. Ein Systemwechsel muss deshalb sehr gut überlegt werden.

Seit Jahren klagt man über den tiefen Frauenanteil in der Armee; allgemein ist die Armee personell unterbesetzt. Es scheint hingegen, dass Lösungsvorschläge selten Mehrheiten finden und man sich mit der Problemerkennung und Lösungsfindung (insb. was Frauen in der Armee angeht) etwas im Kreis dreht. Was braucht es konkret, damit man bei diesen Problemen einen Schritt weiterkommt?

Wir sind daran, das Dienstpflichtsystem zu überarbeiten. Die Erhöhung des Frauenanteils in der Armee ist eine klare Zielsetzung von mir und auch des Chefs der Armee. Wir arbeiten intensiv daran. In einem ersten Schritt wollen wir den Orientierungstag auch für Frauen obligatorisch einführen. Dadurch werden die Frauen über die zahlreichen Möglichkeiten informiert, die sich Ihnen durch den Militärdienst eröffnen. In einem zweiten Schritt entscheiden wir über ein neues Dienstpflichtmodell.

Bis dahin müssen wir realistisch bleiben: Solange der Militärdienst für die Männer Pflicht ist und für die Frauen freiwillig, wird es immer grosse Unterschiede zwischen dem Männer- und Frauenanteil in der Armee geben. Erst wenn Männer und Frauen bezüglich Militärdienst vollständig gleich behandelt werden, sei es Pflicht für beide oder Freiwilligkeit für beide, werden sich die Anteile einander angleichen.

Zudem müssen wir uns als Mitglieder der Gesellschaft wieder bewusster werden, dass Teil der Gesellschaft zu

sein auch heisst, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Die Sicherheit unseres Landes ist zum Wohl von uns allen, wir alle müssen daher auch nach unseren Kräften aktiv zu dieser Sicherheit beitragen. Mit dem Militärdienst wird ein solcher Beitrag geleistet.

Wer muss eigentlich bei wem stärker lobbyieren: der Bundesrat bei den RatsmitgliederInnen, oder die RatsmitgliederInnen beim Bundesrat?

Lobbyieren heisst Interessen vertreten. Daran ist per se nichts Schlechtes. Im Gegenteil, das ist sogar der Ursprung von Parteien und der Aufgabe von Politikerinnen und Politikern. Sie haben die Auftrag, die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler bestmöglich zu vertreten. Dabei darf aber der Gesamtblick für die Gesellschaft nicht verloren gehen. Rücksichtsloser Lobbyismus verhindert tragfähige Lösungen.

Zwischen Ratsmitgliedern und dem Bundesrat wird dauernd lobbyiert. Tendenziell muss der Bundesrat wohl eher bei den Parlamentsmitgliedern seine Interessen vertreten als umgekehrt. Das Parlament kann dem Bundesrat nämlich Aufträge erteilen, der Bundesrat dem Parlament aber nur Anträge stellen. Will der Bundesrat mit einem Antrag durchdringen, muss er das Parlament davon überzeugen.

Welchen Ratschlag würden Sie den Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät von Fribourg gerne noch mit auf den Weg geben? Nous vous laissons également le mot de la fin.

Juristinnen und Juristen müssen analysieren und logisch denken, sich mündlich und schriftlich verständlich ausdrücken können. Sie müssen zuhören, nachfragen und gründlich arbeiten. Sie müssen diese Fähigkeiten einbringen, um Lösungen zu finden. Das bedingt, dass man über den eigenen Tellerrand hinausblicken und verstehen kann. Gute Juristinnen und Juristen können mit anderen Fachdisziplinen auf Augenhöhe und auch für Nichtjuristinnen und -juristen verständlich kommunizieren. Sie haben ein interdisziplinäres Blickfeld, nicht nur juristische Scheuklappen.

Wer nicht zur Lösung eines Problems beiträgt, ist Teil des Problems.